

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 01	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.02.2014 / Ratsversammlung TOP 10.6 - 0072/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Konzepte für die Beseitigung der Baumängel am Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Wittorf
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Vorlage eines Konzeptes mit Kostenschätzung für die Beseitigung der Baumängel am Feuerwehrhaus (Frist: erste Sitzung nach den Sommerferien 2014) 2. Vorlage einer Stellungnahme zu möglichen Gefährdungen 3. Beteiligung der zuständigen Ausschüsse und des Stadtteilbeirates 4. Federführung: Bau- und Vergabeausschuss
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Verwaltung beabsichtigt im Jahr 2022 die Standsicherheit des Gebäudes durch eine nachträgliche Pfahlgründung sicherzustellen. Der Stadtteilbeirat und die zuständigen Ausschüsse sind im Herbst 2021 bereits beteiligt worden.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 02	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	04.11.2014 / Ratsversammlung TOP 9.3 - 0148/2013/An (Tank- und Rastanlage – Entwicklungsfläche Nord)
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Fortschreibung der Richtlinie zur Vergabe von Gewerbegrundstücken.
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Fortschreibung der Richtlinie von 1993 mit dem Ziel, die angemessene Beteiligung der Selbstverwaltung zu gewährleisten und bessere Erkenntnisse zu erlangen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Stadtplanung und -entwicklung -Abt. Grundstücksverkehr- (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die zuständige Abteilung ist bei der Erstellung einer Matrix mit Schwerpunkten und Vergabekriterien. Als nächstes: Abstimmung mit der Wirtschaftsagentur, Prüfung durch den FD Recht, Weitergabe zur Beratung in die städtischen Gremien.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 03	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	31.03.2015 / Ratsversammlung TOP 12.3 - 0178/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Nutzung Kinderferiendorf
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Einreichung eines Vorschlages zur Wiedernutzung des Kinderferiendorfes unter inhaltlichen und baulichen Aspekten (Frist: Ende Sommerpause 2015). 2. Sofern Sanierung der Holzhäuser unwirtschaftlich: a. Anpassung des Vorentwurfes von Stoy-Architekten (2008) an die aktuelle Kostensituation b. Prüfung kostengünstigerer Bauweisen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Für die Saison 2021 war erstmalig – allerdings bedingt durch die Corona-Pandemie – die Nutzung des Kinderferiendorfes auf Basis eines angepassten Konzeptes möglich. Wesentliches Ziel dieses Konzeptes war und ist es, zukünftig eine noch umfänglichere Nutzung des Kinderferiendorfes durch verschiedenste Nutzergruppen realisieren zu können. Hierzu wurde in einem ersten Schritt am 30.10.2019 in einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch mit den Leitungskräften der Kindertagesstätten in städtischer und in freier Trägerschaft Vereinbarungen getroffen, so dass das Kinderferiendorf seit Beginn der Belegungssaison 2020 durch alle Kindertagesstätten in der Stadt (unabhängig von ihrer Trägerschaft) sowie Gruppen aus der Kindertagespflege genutzt werden kann. Die Erfahrungen aus der Saison 2021 werden derzeit evaluiert und als Grundlage für die Fortschreibung des Nutzungskonzeptes verwendet. <u>Anmerkung:</u> Der oben genannte originäre Beschluss (Nr. 2) ist durch die abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen durch die Service-Clubs hinfällig geworden.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung. Die Verwaltung schlägt vor, den Punkt 2 des Themas aufgrund der abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen als erledigt anzusehen und in der nächsten Beschlusskontrolle nicht aufzuführen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 04	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	31.03.2015 / Ratsversammlung TOP 12.5 - 0177/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Kooperation mit der Wohnungsbau GmbH
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Prüfung der Möglichkeiten zur Entwicklung vom zusätzlichem Bauland im Stadtgebiet 2. Beteiligung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses an der weiteren Beratung 3. Was ist auf welchen Flächen vorgesehen (Frage aus HA 18.08.2020)?
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Gespräche mit der Wohnungsbau GmbH werden geführt, um weitere Baulandpotenziale zu entwickeln. Die WoBau beteiligt sich am strukturierten Bieterfahren zur Errichtung von Wohnungsbau auf dem Gelände der Scholtz-Kaserne.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 05	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	14.07.2015 / Ratsversammlung TOP 12.7 - 0202/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Optimierung des Baustellenmanagements
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Optimierung des Baustellenmanagements a. Beginn und Ende bei Auftragsvergabe präzisieren b. Verwaisung der Baustellen verhindern c. Regelmäßige Koordination zwischen den Leistungsträgern optimieren d. Prüfung von Kosten und Bedingungen eines interaktiven Stadtplans 2. Effektivität der bisherigen Betätigung? Betätigungsbericht gefordert (Frage/Anforderung aus HA 18.08.2020).
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 04)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Bearbeitung als Daueraufgabe. Mit Besetzung der Stelle des GIS- Beauftragten im FD 61 soll die Arbeit zur Bereitstellung einer interaktiven Baustellenkarte begonnen werden. Mitteilung und Berichterstattung über die Arbeit des Baustellenkoordinators im Herbst 2022.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	0293/2018/MV im BVA am 29.10.2020

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Ild. Nr. 06	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	16.02.2016 / Ratsversammlung TOP 11.5 - 0251/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Freies Radio Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Unterstützung der Initiative „Freies Radio Neumünster e.V.“ 2. Zurverfügungstellung kostenloser Räume im Gebäude Anscharstraße 8-10 3. Zurverfügungstellung mietfreier Räume während des Umbaus der Anscharstraße 8-10 4. Erarbeitung eines Vertragsentwurfes zur Vorlage in der Ratsversammlung
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Da keine geeigneten stadteigenen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden konnten, hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 27.03.2018 mit der Drucksache 1193/2013/DS beschlossen, einen monatlichen Mietzuschuss zur Verfügung zu stellen. Das Gebäude Anscharstraße 8 – 10 wird voraussichtlich Anfang 2023 fertiggestellt. Davor erfolgen vertragliche Vorbereitungen zur Nutzung entsprechender Räume.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	Siehe auch 1193/2013/DS aus der RV vom 27.03.2018 .

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 07	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	22.11.2016 / Ratsversammlung TOP 11.4 - 0314/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gesamtkonzeption für den ruhenden LKW-Verkehr im gesamten Stadtgebiet
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Standorte für die Errichtung von zusätzlichen LKW-Stellplatzanlagen aufzeigen (Frist: vor der Sommerpause 2017) 2. Ggf. gemeinsame Lösung mit den Umlandgemeinden 3. Konzepterarbeitung ausschließlich für den ruhenden LKW-Verkehr
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Stadtplanung und -entwicklung (FD 61); Tiefbau und Grünflächen -Abt. Grünflächen- (FD 66); Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung -Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten- (FD 32.3)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Untersuchungen sind extern vergeben worden. Die Planung wird interdisziplinär begleitet und im Rahmen der Untersuchung erfolgt mittels Runder Tische und einer Befragung eine Einbindung der betroffenen Gewerbebetriebe. Es wird angestrebt, über das Ergebnis im 2. Quartal 2022 im Rahmen einer Drucksache zu berichten.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 08	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	04.04.2017 / Ratsversammlung - TOP 11.5 - 0346/2013/An 21.11.2017 / Ratsversammlung - TOP 15 - 1082/2013/DS 13.02.2018 / Ratsversammlung - TOP 11.2 - 0423/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Kita/Grundschule Gartenstadt • Mittagsverpflegung • Neubau, ggf. mit Familienzentrum • Grundschule als offene Ganztagschule
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen → Noch zu erledigende Bestandteile des Beschlusses	1. Provisorische Mittagsverpflegung zum nächstmöglichen Zeitpunkt a. Ggf. Containerlösung 2. Prüfauftrag zur Integration eines Familienzentrums in den Neubau a. Bedarf ermitteln b. Fläche überprüfen 3. Aufnahme der Planung des Bauvorhabens ohne weitere Verzögerung a. Mit und ohne Familienzentrum 4. Die Stadt Neumünster als Schulträger trägt dafür Sorge, dass a. Die Grundschule Gartenstadt die Anerkennung als offene Ganztagschule behält und b. Umgehend mit dem Angebot starten kann c. Umgehend und mit der Schule abgestimmt, Möglichkeiten zur Mittagsverpflegung aufgezeigt werden 5. Zur Vermeidung weiterer Verzögerung, werden die Mittel für folgende Projekte zur Verfügung gestellt: a. Gartenstadtschule, Weiterentwicklung zur offenen Ganztagschule b. Kita Gartenstadt, Neubau 6. Beteiligung der Nutzer und Betroffenen im Verfahren 7. Regelmäßige Berichterstattung in folgenden Ausschüssen: a. Hauptausschuss b. Schul-, Kultur- und Sportausschuss c. Jugendhilfeausschuss d. Bau- und Vergabeausschuss
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Frühkindliche Bildung (FD 51); Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	zu 5.: Die Organisation, Koordination und Durchführung der Offenen Ganztagsbetreuung an der Gartenstadtschule wird seit dem Beginn des Schuljahres 2019/2020 durch das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Neumünster e. V. wahrgenommen. Mit Beschluss der RV vom 08.06.2021 hat diese der

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

	Einrichtung eines zusätzlichen, hortähnlichen Betreuungsangebotes im Kontext der Offenen Ganztagschule an der Gartenstadtschule in Trägerschaft des DRK Kreisverband Neumünster e. V. als Träger des Offenen Ganztagsangebotes der Schule ab dem Schuljahr 2021/2022 zugestimmt. Hierdurch werden bis zu 25 zusätzliche, verlässliche Betreuungsplätze im Kontext der Schulkindbetreuung sichergestellt. Eine Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler der Gartenstadtschule ist in der provisorischen Mensa möglich. Anmerkung: Der Bedarf an einer verlässlichen Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule steigt kontinuierlich und wird durch den zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 umzusetzenden Rechtsanspruch auf eine/r verlässlichen Schulkindbetreuung nochmals zunehmen. Daher sind aus Sicht der Verwaltung die für den Zeitraum nach Fertigstellung des Neubaus der Kita Gartenstadt geplanten baulichen Maßnahmen an der Schule möglichst zeitnah zu überarbeiten. Für die Übergangszeit sind Alternativen zur Deckung des steigenden Raumbedarfes erforderlich. Die derzeit für die Offene und verlässliche Ganztagsbetreuung vorgesehenen Räume der alten Kita Gartenstadt sind hierfür bei Weitem nicht auskömmlich. Regelmäßige Berichterstattung und Konkretisierung der einzelnen Planungen der jeweiligen Schulen auf Grundlage des Rahmenkonzeptes als Planungsvorlage; ferner: Anpassung, Aktualisierung und Fortschreibung des Rahmenkonzeptes.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	Siehe auch 0546/2013/MV in der RV am 27.03.2018 und 0811/2018/DS in der RV am 08.06.2021 .

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 09	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	26.09.2017 / Ratsversammlung TOP 11.5 - 0396/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Übernahme der Kosten des Schulträgers durch das Land bei Umstellung der Gymnasien von G8 auf G9.
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Sämtliche Kosten für die Umstellung von G8 auf G9 sind vom Land Schleswig-Holstein zu erstatten 2. Aufforderung an den Landtag, die Kostenübernahme bei der Beratung über die mögliche Umstellung sicherzustellen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Frage der Konnexität ist (weiterhin) noch nicht abschließend geklärt. Der Städteverband ist in Zusammenarbeit mit den Schulverwaltungsämtern der kreisfreien Städte in dieser Angelegenheit tätig. Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt ein Antragsverfahren zur Konnexität. Demnach soll diese nur bei begründetem Bedarf an Räumen greifen. Eine zeitliche Perspektive für den Start des Antragsverfahrens gibt es zurzeit nicht. Die Verwaltung wird der kommunalen Selbstverwaltung nach Bekanntgabe des Antragsverfahrens berichten.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 10	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	13.02.2018 / Ratsversammlung, TOP 11.3 – 0424/2013/An 27.03.2018 / Ratsversammlung, TOP 39.4 – 1207/2013/DS 12.02.2019 / Ratsversammlung, TOP 25 – 0262/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Technikum RBZ
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Aufnahme des Schul- und Laborbetriebes an dem geplanten Standort Riemenschneiderstraße zum Schuljahresbeginn 2019/2020 2. Regelmäßige Beteiligung und Unterrichtung folgender Ausschüsse ○ Hauptausschuss ○ Schul-, Kultur- und Sportausschuss ○ Bau- und Vergabeausschuss 3. Vorlage einer Zeitplanung für das Vorhaben, die mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule abgestimmt wurde (Frist: 27.03.2018) <u>Weitere Entwicklung:</u> 4. Erstellung der ‚funktionalen Leistungsbeschreibung‘ auf Grundlage des Raumprogrammes durch ein externes Büro 5. Laufende Unterrichtung des Bau- und Vergabeausschusses
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Gebäudewirtschaft (FD 65); <u>Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV</u> (FD 04)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Das Gebäude wurde am 28.07.2021 fertiggestellt. Die Fertigung und Montage der Laboreinrichtungen und Möbel erfolgt zurzeit.
weitere Berichterstattung	Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit als erledigt anzusehen.
Anmerkungen	Siehe auch 1099/2013/DS Neubau Technikum – Planungsbeschluss; 0454/2018/DS Neubau Technikum

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 11	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung - TOP 11.2 – 0446/2013/An 18.06.2019 / Ratsversammlung - TOP 10.4 – 0093/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Erarbeiten eines Maßnahmenkatalogs für die Erhöhung der Artenvielfalt in der Stadt Neumünster / Stadteigene Anpflanzungen und Saatflächen bienen- und insektenfreundlicher Arten
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen ➔ Noch zu erledigende Bestandteile des Beschlusses	1. Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Erhöhung der Artenvielfalt in der Stadt unter Beteiligung folgender Akteure/Unternehmen: a. Garten- und Landschaftsbau b. Verband für Wohneigentum c. Vorsitzende der Kleingartengemeinschaften d. Friedhofsverwaltung e. Haus&Grund f. Weitere Interessierte 2. Selbstverpflichtung der Stadt, auf eigenen geeigneten Flächen mit gutem Beispiel voran zu gehen 3. Schaffung von Anreizen (auch finanziellen) zur aktiven Beteiligung der BürgerInnen 4. Schul- und Kitaleitungen über die Beteiligungs- und anderen Möglichkeiten zur Thematik unterrichten und bewerben 5. Festlegung einer Totalherbizid-freien Bewirtschaftung von verpachteten landwirtschaftlichen städtischen Flächen a. Erörterung alternativer Nutzungsformen mit dem Pächter 6. Berücksichtigung und Maßnahmenprüfung der Kriterien einer „essbaren Stadt“ 7. Mitgliedschaft im Bündnis ‚Kommunen für biologische Vielfalt‘ a. Umsetzungsprüfung der Best-Practice-Beispiele auf das Stadtgebiet b. Einbindung von: ▪ Kreisverein der Kleingärtner ▪ Naturschutzverbände ▪ Imkervereine 8. Erarbeitung eines Beratungs-/informations-Konzeptes für BürgerInnen zur Gestaltung eigener Blühflächen und Erläuterung der Problematik von Steingärten a. Einbindung von: ▪ Kreisverein der Kleingärtner ▪ Naturschutzverbände ▪ Imkervereine

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Umwelt und Bauaufsicht</u> (FD 63); Technisches Betriebszentrum (FD 70); Tiefbau und Grünflächen (FD 66).
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	1. Die Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges mit den genannten Akteuren war in einem größeren Rahmen aufgrund der Corona-Beschränkungen bisher nicht möglich, ist aber weiter vorgesehen. Es wurden aber mit verschiedenen Akteuren (z.B. Wohnungsbaugesellschaften, Friedhofsverwaltung, Tierpark, Kirche, Schulen, NABU) eine Reihe von Maßnahmen zur Artenvielfalt umgesetzt. Diese Aktivitäten werden fortgeführt. 2. Wie berichtet, wurden und werden seitens der Stadt zahlreiche Maßnahmen, insb. die Anlage von Blühflächen, umgesetzt. 3. Anreize für die Bürgerinnen und Bürger wurden z.B. mit dem 2021 durchgeführten Vorgartenwettbewerb geschaffen. Derzeit laufen Überlegungen in welcher Form eine Fortführung erfolgen kann. 4. In das Verbundprojekt „Blütenbunt-Insektenreich“, das sich mit den Themen Artenvielfalt und Vermittlung von Kenntnissen zur Lebensweise von Insekten befasst, sind derzeit zwei Schulen (IGS Brachenfeld, Holstenschule) eingebunden. 5. Der Einsatz von Totalherbiziden auf städtischen Pachtflächen wird in den Pachtverträgen geregelt und ist unzulässig. Auch eine Beratung zur naturnahen Bewirtschaftung findet statt, teilweise werden hierzu auch Regelungen in die Pachtverträge aufgenommen. 6. Eine Prüfung zur Umsetzung von Projekten zum Thema „essbare Stadt“ ergab, dass hierfür derzeit keine ausreichenden Kapazitäten zur Umsetzung und Begleitung zur Verfügung stehen. 7. Die Stadt ist dem Bündnis beigetreten und die Prüfung der Umsetzung von Best-Practice-Beispielen findet statt. 8. Wie bereits berichtet wurde ein Flyer zu diesem Thema veröffentlicht und der o.g. Vorgartenwettbewerb durchgeführt.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung. Die Verwaltung schlägt vor, die Punkte 2, 5 und 8 als erledigt anzusehen und in der nächsten Beschlusskontrolle nicht aufzuführen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 12	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung TOP 11.3 – 0437/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Entwurf für einen Kita- und Hort-Investitionsplan
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Vorlage eines Entwurfes für einen Kita- und Hort-Investitionsplan kommunaler Trägereinrichtungen (Frist: erste ordentliche Sitzung der Ratsversammlung nach der Kommunalwahl 2018) 2. Inhalte des Planes: a. die bauliche Substanz der Liegenschaften b. die zu erwartenden Sanierungsmaßnahmen einzelner Kindertagesstätten und Horträume c. die geplanten neuen Erweiterungsbauten einzelner Kindertagesstätten (die räumliche Struktur (Sozial-, Betreuungs-, Ruheräume) d. eine Priorisierung der zu leistenden Investitionen & Erweiterungen unter Angabe der Investitionskosten (gern tabellarisch) 3. regelmäßige Beratung und Fortschreibung im Jugendhilfeausschuss
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Frühkindliche Bildung</u> (FD 51); Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	FD 65 bereitet eine Stellungnahme vor, welche Parameter (Bausubstanz) im Wesentlichen in die Bestandsaufnahme aufgenommen wurden. Die Berichte werden auf den Baubegehungen überprüft und Mängel aus dem Bauunterhaltungsbudget abgearbeitet. Alle darüberhinausgehenden Maßnahmen werden auf den turnusmäßigen Fachdiensttreffen thematisiert und priorisiert. Es wird eine gemeinsame Vorlage erarbeitet. Das Zeitziel hierfür ist Herbst 2022.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 13	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung – TOP 11.5 – 0447/2013/An 05.11.2019 / Ratsversammlung – TOP 10.15 – 0127/2018/An 08./09.09.2020 / Ratsversammlung – TOP 39 – 0604/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Raumkonzept der Stadtverwaltung
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	A. Erstellung eines Raumprogramms für ein Verwaltungsgebäude I. regelmäßige Fortentwicklung des kurz-, mittel- und langfristigen Raumbedarfs in einer Bedarfsanalyse II. Befriedigung des erkannten Bedarfes unter folgenden Prämissen prüfen: 1. Varianten des Neubaus und Ankaufes inkl. Der vorhandenen Planung der dänischen Architekten 2. Keine zusätzlichen Flächenanmietungen 3. Bestehende Flächenanmietungen reduzieren 4. Einplanung ständiger Sitzungs- und Arbeitsräume für die Fraktionen der Ratsversammlung III. Prüfergebnisunterrichtung bis zur ersten Ratsversammlung nach der Sommerpause 2018 B. Bürgerfreundliche Verwaltung I. Dienstleistungszentrum – Erstellung des Raumkonzeptes für ein zusätzliches Verwaltungsgebäude 1. Räumliche Zusammenfassung publikumsrelevanter Angebote zu einem barrierefreien Dienstleistungszentrum für BürgerInnen mit möglichst effizienten Abläufen 2. Prüfung der möglichen Einbeziehung städtischer Gesellschaften 3. Berücksichtigung der o.g. Kriterien sowohl bei der Prüfung eines Neubaus oder die Nutzung eines vorhandenen Gebäudes II. Einheitliche Ansprechpartner 1. Optimierung der Verwaltung im Sinne eines „einheitlichen Ansprechpartners“ a. Möglichst unkomplizierte und zeitsparende Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen für die BürgerInnen C. Raumkonzept für die Stadtverwaltung Neumünster I. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung und Bewertung der Grundlagen und Möglichkeiten des weiteren Vorgehens II. Zusammensetzung: Vertreter der Fraktionen, Ratsherr Joost, Personalrat, Verwaltung III. Regelmäßige Berichterstattung 1. Planungs- und Umweltausschuss 2. Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV (FD 04); Gebäudewirtschaft (FD 65)</u>

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Aufgrund der nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Investitionshaushalt erfolgen keine weiteren Planungen für Neubaumaßnahmen. Es erfolgen in geringem Umfang Anmietungen für dringend erforderliche Büroräume mit der festgelegten Laufzeit von 5 Jahren.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 14	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung – TOP 22.1 – 0512/2013/MV 11.12.2018 / Ratsversammlung – TOP 32 – Antrag B-2 zum Haushalt 2019/2020 02.03.2021 / Ratsversammlung – TOP 14 – Antrag B-8 zum Haushalt 2021/2022
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Wilhelm-Tanck-Schule
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	A. Wilhelm-Tanck-Schule-Erweiterung I. Berücksichtigung des Neubaus von notwendigen Klassen-, Gruppen- und Nebenräumen in der weiteren Planung II. Prüfung, ob mit der Schaffung weiterer Räume der vorhandene Fehlbedarf in den Klassenstufen 7-9 beseitigt werden kann III. Planungsgrundlage ist das Raumprogramm aus der Vorlage 1170/2013/DS IV. Einplanung der Maßnahme im Doppelhaushalt 2019/2020 V. Beantragung möglicher Fördermaßnahmen VI. Vorlage eines Konzeptes zur weiteren Nutzung bzw. des Verkaufes der Helene-Lange-Schule VII. Prüfung, ob Räume der Helene-Lange-Schule für den zusätzlichen Raumbedarf der Verwaltung nutzbar sind B. Erweiterung der Wilhelm-Tanck-Schule – Antrag B-2 zum Haushalt 2019/2020 I. Vorlage der aktuellen Planung in den zuständigen Ausschüssen (Frist: 10/2019) 1. Zeitplanung bis Fertigstellung 2. Finanzierung (2019: 1.015.000 Euro) C. Förderungen – Antrag B-8 zum Haushalt 2021/2022 I. Einwerben weiterer Fördermittel, da die bisherige Fördersumme zu gering ist II. Bericht in den zuständigen Gremien III. Aufnahme der Entwicklung des Schulstandortes in das Programm „Stadtumbau West“
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Gebäudemanagement (FD 65)</u> ; Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Der Baubeschluss wurde am 08.06.21 gefasst. Zur Konsolidierung des Haushaltes 2021/22 wird auf Vorschlag der Verwaltung und Beschluss der Ratsversammlung vom 14.09.21 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 die Fertigstellung der Maßnahme von 2025 auf 2026 verschoben. Der Baubeginn soll im Herbst 2023 erfolgen.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	Siehe auch 0809/2018/DS aus RV vom 08.06.2021 und 0870/2018/DS aus RV vom 14.09.2021 .

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 15	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	03.07.2018 / Ratsversammlung TOP 45 – 0058/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Grundsatzbeschluss Entwicklung interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Erstellung eines gesamtheitlichen Konzeptes der kommunalen Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeinden und darüber hinaus, mit folgenden Inhalten: 1. Ausweisung 2. Erschließung 3. Verdichtung 4. Vermarktung
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Stadt Neumünster befindet sich im Austausch mit der Gemeinde Krogaspe. Die Flächen für ein interkommunales Gewerbegebiet wurden konkretisiert. Erste Planungen sind in Vorbereitung. Potenzielle Flächen wurden identifiziert. Gespräche mit Grundstückseigentümern sollen Mitte 2022 stattfinden.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 16	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.09.2018 / Ratsversammlung TOP 11.1 - 0031/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	zusätzliche Haltestelle der AKN und Regionalbahn im Bereich Bahnübergang Boostedter Straße
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Verhandlung mit der AKN und der Regionalbahn über eine zusätzliche Haltestelle im Bereich des Gleisdreiecks Bahnübergang Boostedter Straße
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Zur Prüfung der Machbarkeit wurden erste Gespräche mit der NAH.SH geführt. Diese wird ihre Untersuchungen auf weitere potenzielle neue Haltepunkte im Stadtgebiet ausweiten, worüber der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 09.02.2021 informiert wurde. Die Abstimmungen werden fortgeführt. Sobald ein neuer Sachstand vorliegt, wird die Selbstverwaltung darüber informiert.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	Siehe auch 0304/2018/MV in HA vom 09.02.2021 .

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 17	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.09.2018 / Ratsversammlung TOP 11.2 - 0030/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Theodor-Litt-Schule, Holstenstraße, Neubau Verbindungsbau und Erweiterung um 3 Klassen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Umsetzung des Baubeschlusses vom 04.04.2017 2. Umgehende Klärung der Denkmalschutzprobleme 3. Unverzügliche Information von Planungsänderungen in den folgenden Ausschüssen: a. Bau- und Vergabeausschuss b. Schul-, Kultur- und Sportausschuss
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Zur Konsolidierung des Haushaltes 2021/22 wird auf Vorschlag der Verwaltung und Beschluss der Ratsversammlung vom 14.09.21 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 die Fertigstellung der Maßnahme von 2023 auf 2024 verschoben. Sofern die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 rechtzeitig durch die Kommunalaufsicht genehmigt wird, soll der Baubeginn im Herbst 2022 erfolgen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm IMPULS 2030 II angemeldet.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	Siehe auch 0940/2013/DS und 0870/2018/DS der RV vom 14.09.2021 .

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 18	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 – Antrag Nr. I-1 und Ergänzungsantrag I-1a zum Finanzplan des Haushaltes 2019/2020
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Planungskosten Hochschullehrgang Pflege
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen ➔ Noch zu erledigende Bestandteile des Beschlusses	1. Prüfung, welche Fördermittel zur Realisierung des Hochschulstudienganges beantragt werden können 2. Bereitstellung und Finanzierung der benötigten Raumkapazitäten 3. Konzept für Erweiterungsbau prüfen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03)</u> , später für baurechtliche Planungen: Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	1. Die Prüfung hat stattgefunden, geeignete Förderprogramme stehen derzeit nicht zur Verfügung, es wird weiter nach Fördermöglichkeiten Ausschau gehalten. 2. Die Ratsversammlung hat am 15.02.2022 der Absichtserklärung, der FH Kiel die für einen Fachbereich Gesundheit & Pflege benötigten Räumlichkeiten für 10 Jahre kostenfrei zur Verfügung zu stellen, einstimmig zugestimmt. Die Räumlichkeiten müssen frühestens zum Sommersemester 2023 und zunächst nur teilweise zur Verfügung stehen. Nachdem das Land die finanziellen Voraussetzungen für zusätzliche Pflegestudienplätze geschaffen hatte und die Raumanforderungen durch die FH Kiel konkretisiert wurden, ist eine Erweiterung und Ergänzung des Bildungszentrums des FEK vorgesehen. Die Gremien der kommunalen Selbstverwaltung werden über relevante Entwicklungen bei der Hochschulanbindung informiert.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 19	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 – Antrag I-20 zum Finanzplan des Haushalts 2019/2020
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Spielplatzkonzept
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Vorlage eines Spielplatzentwicklungskonzeptes bis zur Sommerpause 2019 Anm.: Gemäß dem Protokoll zur Hauptausschusssitzung vom 18.08.2020 kritisierte Ratsherr Kriese, dass noch kein Konzept im Sinne des Beschlusses vorgelegt worden sei. Woraufhin Herr Stadtbaurat Kubiak darauf hinwies, dass es sehr wohl ein Konzept zur Sanierung gäbe, welches jährlich fortgeschrieben werde. Aus der Diskussion wird deutlich, dass die Erwartungen an eine Konzeption deutlich über das, was bislang geliefert worden ist, hinausgehen. Dieser Hinweis wurde gemäß dem Protokoll zur Hauptausschusssitzung vom 23.11.2021 bestätigt. Zudem verwies Ratsherr Westphal-Garken auf das Konzept der Stadt Kiel zur Entwicklung der Spielleitplanung. Zur Weiterentwicklung des Konzeptes solle die Verwaltung in 2022 eine Vorlage einreichen. Des Weiteren wurde von Ratsherr Voigt angemerkt, dass bei einer Verortung der Zuständigkeit im FD 66 der Zustand der Flächen das Hauptthema sei. Zur Umsetzung des Beschlusses müsse die Zuständigkeit im Kinder- und Jugendbereich liegen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Tiefbau und Grünflächen (FD 66); Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Spielplätze werden in der Stadt Neumünster im Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (FD 66) geplant, gebaut, regelmäßig unterhalten, gepflegt und saniert. Die Erstellung eines Spielplatzentwicklungskonzeptes wäre insofern Teil der planerischen Aufgaben in vorgenanntem Fachdienst. Die Zuständigkeit zur Erstellung eines Spielplatzentwicklungskonzeptes im Sinne eines Planungskonzeptes kann nicht vom Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40) wahrgenommen werden, da diesem Fachdienst sowohl die für eine Bauplanung erforderliche fachliche Expertise als auch das hierfür notwendige Personal fehlen. Der Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40) unterstützt an dieser Stelle den Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (FD 66), indem der FD 40 eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung neuer bzw. der Umgestaltung vorhandener Spielplätze fachlich begleitet, um eine möglichst bedarfs- und altersgerechte Gestaltung zu ermöglichen. Laufende Konzeptfortschreibung, Auftragsaktualisierung nach Jahresprioritäten und Mitteilung/Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien. Eingeschränkte Bearbeitungskapazitäten. Laufende bauliche Umsetzungen sowie Abstimmungen mit dem FD 40.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 20	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	12.02.2019 / Ratsversammlung TOP 11.5 – 0071/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Schrott-Immobilien
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Überführung von Immobilien, die sich willentlich im mangelhaften Verkehrszustand befinden, in einen zumutbaren Zustand, mithilfe ordnungsrechtlicher und baupolizeilicher Maßnahmen. Dies beinhaltet: 1. problembehaftete Immobilien, wie auch Grundstücke, zu identifizieren und zu benennen 2. den Bau- und Nutzungszustand zu dokumentieren 3. Eigentümern ist die unsachgemäße Nutzung des Gebäudes klar zu machen 4. durch ordnungsrechtliche Maßnahmen und feuerpolizeiliche Kontrollen die Mängel erfassen a. ggf. ein Nutzungsverbot aussprechen 5. Gespräche mit der WOBAU über ein Kaufangebot zu angemessenen Konditionen aufnehmen bei Widerstand oder Unwillen des Eigentümers zur Mängelbeseitigung
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Umwelt und Bauaufsicht (FD 63)</u> , Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Eigentümer/innen diverser Immobilien wurden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch die Bauaufsichtsbehörde auf ihre Verkehrssicherungspflicht hingewiesen bzw. wurden aufgefordert, Mängel zu beheben. Eine Definition der Problem- und Schlüsselimmobilien und die Identifikation der Lage im Stadtgebiet sind erfolgt. Handlungsfelder sind abgeleitet. Terminierte Haussondierungen, ggf. -begehungen mussten allerdings coronabedingt zunächst abgesagt bzw. ausgesetzt werden. Notwendige Nachbereitungen konnten bisher nicht fachdienstübergreifend durchgeführt werden, da Personalressourcen entweder fehlen oder auch an anderer Stelle benötigt wurden (z. B. KOD). Eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Problemimmobilien beschäftigt, wurde einberufen und hat bereits mehrfach getagt. Derzeit werden Problemimmobilien im Stadtgebiet identifiziert.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 21	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	02.04.2019 / Ratsversammlung TOP 10.2 – 0086/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Ausführungsplanung für eine Mehrgenerationenwiese
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Unverzügliche Erstellung der Ausführungsplanung der Mehrgenerationenwiese und Aufnahme in die Stadtteilrahmenplanung.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Tiefbau und Grünflächen (FD 66)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Finanzmittel für die bauliche Umsetzung sind im städtischen Haushalt für das Jahr 2023 vorgesehen.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 22	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	06.11.2018 / Ratsversammlung – TOP 11.2 & 23.01.2019 / PUA – TOP 6.1 – 0036/2018/An 02.04.2019 / Ratsversammlung – TOP 10.4 – 0075/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Christianstraße
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	A. Geschwindigkeitsüberprüfung Christianstraße I. Die Ratsversammlung hält für den Straßenabschnitt der Christianstraße zwischen den Ampeln an den Einmündungen Bismarckstraße und Parkstraße eine Herabsetzung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 Km/h für erforderlich. II. Sollten sich während des Verwaltungsverfahrens Zweifel an der Zulässigkeit und/oder Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, das <u>gesamte</u> Verkehrsaufkommen zu dokumentieren. B. Fußgängerübergänge in der Christianstraße I. Prüfung der technischen Möglichkeiten von Querungshilfen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32); <u>Stadtplanung- und Entwicklung</u> (FD 61); Tiefbau und Grünflächen (FD 66)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Christianstraße ist als Kreisstraße klassifiziert und unterliegt somit weitgehenden Einschränkungen hinsichtlich der Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung. Tempo 30-Zonen sind ausdrücklich nicht zugelassen, die Einrichtung einer streckenbezogenen Tempobegrenzung kommt in Ermangelung der vorgegebenen Ausnahmetatbestände (Kita, Schule, Altenheim, Unfallschwerpunkt, etc.) ebenfalls nicht in Betracht. Die Verkehrsaufsicht kommt nach eingehender Prüfung zu dem Schluss, dass derzeit keine weitergehenden Tempobeschränkungen angeordnet werden können. In dem Wissen um den Handlungsbedarf im Bereich der Christianstraße arbeitet die Stadtplanung derzeit an einer Überplanung des Bereiches. Für die Christianstraße wird im Rahmen des Masterplanes Mobilität eine verkehrliche und städtebauliche Untersuchung durchgeführt.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 23	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	02.04.2019 / Ratsversammlung TOP 10.12 – 0080/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Lärmschutzmaßnahmen Kombiverkehrs-Terminal
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Vorschlagen von Lärmschutzmaßnahmen auf der Tungendorfer Seite 2. Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen zur Realisierung der Maßnahmen Anm.: Gemäß dem Protokoll zur Hauptausschusssitzung vom 23.11.2021 bittet Ratsherr Kühl um eine Information zur tatsächlichen Lärminderung des Terminals durch die Lärmschutzwände.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) werden an der Bahnstrecke von Einfeld aus in Richtung Innenstadt errichtet.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 24	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.06.2019 / Ratsversammlung TOP 10.1 – 0089/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Konzessionsvereinbarung zur Darstellung von werbefinanzierten Bildschirminformationen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Durchführung der Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Darstellung von werbefinanzierten Bildschirmformaten in städtischen Liegenschaften
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die vorbereitenden Maßnahmen zur Ausschreibung einer Konzessionsvereinbarung befinden sich in Erstellung.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 25	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.06.2019 / Ratsversammlung TOP 10.2 – 0091/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Neumünster aktiv gegen den Klimawandel
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen → Noch zu erledigende Bestandteile des Beschlusses	1. Bevorzugung von Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken 2. Verstärkte Auseinandersetzung der städtischen Beteiligungen mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz 3. Neumünster unterstützt ausdrücklich das Engagement all derjenigen, die sich für den Klimaschutz einsetzen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12), <u>Umwelt und Bauaufsicht (FD 63)</u>
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Zu 1.: Wird bisher teilweise umgesetzt. Erfolgt jedoch noch nicht in allen Fachdiensten und nicht ausreichend konsequent (z.B. flächendeckende und konsequente Anwendung der Richtlinie für nachhaltige Beschaffung und Vergabe, konsequente und ambitionierte Anwendung der Ökologischen Leitlinie für die Bauleitplanung und kommunale Projekte) Zu 2.: Erfolgt im Rahmen des European Energy Award (EEA)-Prozesses. U.a. die SWN, die WA und auch das KIEK IN setzen sich auch über den EEA hinaus verstärkt mit ihren Möglichkeiten zum Klimaschutz auseinander. Zu 3.: Hier sind u.a. der vhs-Kurs Klimafit mit der vzsh, die Veranstaltung Klima-Café im Stör-Quartier sowie die jährliche Earth Hour beispielhaft zu benennen. Eine Intensivierung der Unterstützung ist u.a. im Zuge der Umsetzung von EEA und Klimaplan 2035 vorgesehen. Im Rahmen des begonnenen European Energy Award (EEA)-Prozesses werden sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die städtischen Beteiligungen der Ist-Zustand der Maßnahmenumsetzung im Klimaschutz untersucht und ein Maßnahmenplan erarbeitet. Diese Ergebnisse sowie der beschlossene IKSK-Maßnahmenkatalog werden in den in Erstellung befindlichen Klimaplan 2035 überführt.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 26	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	05.11.2019 / Ratsversammlung TOP 10.2 – 0123/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	„Masterplan Mobilität“
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	I. Masterplan Mobilität (Mobilitätskonzept) 1. Vorlage des Masterplan-Entwurfes (Frist: letzte Ratssitzung 2020) a. Anschließende Öffentlichkeitsbeteiligung b. Abschließende Befassung der Ratsversammlung im zweiten Halbjahr 2021 2. Prüfung der Erforderlichkeit zur Hinzuziehung externer Berater für eine fristgerechte Beschlussumsetzung a. Nennung der Kosten b. Herbeiführung der Gremienbeschlüsse (Finanzierung; Vergabe) 3. Berücksichtigung aller wesentlichen Verkehrsmittel a. Berücksichtigung der Sicherheitsbelange von Fußgängern und Radfahrern 4. Berücksichtigung der zu erwartenden Veränderungen der Antriebsarten a. Sicherstellung der erforderlichen leistungsfähigen Infrastruktur 5. Berücksichtigung folgender Ziele: a. Klima- und umweltfreundliche Mobilität b. Nahmobilität und neue Mobilitätskultur c. Attraktive Wirtschafts- und Tourismusregion d. Starter Mobilitätsverbund e. Hohe Lebensqualität f. Integrierte und kooperative Planung 6. Kein Bau- oder Planungsstopp für bereits beschlossene Maßnahmen bei neuer Bewertung der Beschlüsse und Festlegungen II. Teilkonzept Radverkehr (Radverkehrskonzept) 1. Keine Verzögerung hinsichtlich der Situationsverbesserung a. Separates Radverkehrskonzept 2. Sanierung der Fahrradwege und Aufstellung der Fahrradständer a. Ausführung unverzüglich unabhängig vom Mobilitätskonzept b. Herausziehung aller erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aus Vorarbeiten des Radverkehrskonzeptes

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

	i. Unverzügliche Vorlage mit Kostenschätzungen zur Priorisierung im PUA und der Ratsversammlung ii. Umsetzung der Priorisierung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel 3. Vorlage des Teilkonzeptes Radverkehr (Frist: spätestens zweite Sitzung der Ratsversammlung 2020) a. Anschließende Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit b. Kategorisierung der Maßnahmen i. Kollision mit Belangen anderer Verkehrsteilnehmer ii. Mögliches Erfordernis der Abwägung innerhalb des Mobilitätskonzeptes c. Vorlage aller abwägungsfreien Teile des Radverkehrskonzeptes im zweiten Halbjahr 2020 zur Beschlussfassung 4. Sofern innerhalb der Frist kein beratungsfähiger Entwurf des gesamten Mobilitätskonzeptes vorgelegt werden kann: a. Vorlage des vollständigen Radverkehrskonzeptes, nach Beteiligung der Öffentlichkeit, zur abschließenden Beschlussfassung (Frist: letzte Ratssitzung 2020) b. Vollumfängliche Einarbeitung der Beschlüsse in den Masterplan als Teilkonzept Radverkehr III. Zusätzliche Formen der Bürgerbeteiligung 1. Öffentlichkeitsarbeit a. Stadtteilbeiräte b. Bürgeranhörung c. Erprobung besonderer Formen 2. Einbringungen von Anregungen aller Art und Kritikpunkte an bestehenden Verkehrsverhältnissen schriftlich – auch online – von Betroffenen a. Berücksichtigung und Bewertung frühzeitige Hinweise in der Planungsphase
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Stadtplanung und -entwicklung (FD 61); Umwelt und Bauaufsicht (FD 63)</u>
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Ratsversammlung ist am 24.06.2020 mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, ein zweiphasiges Verfahren mit einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die Untersuchungen zum Masterplan Mobilität wurden daraufhin extern vergeben. Der Planungs- und Umweltausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss vom 03.02.2021 beauftragt, einen projektbegleitenden Beirat für den Prozess zum Masterplan Mobilität zu gründen. Der Beirat hat mehrfach getagt. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in Form von Informationsständen und Stadtteil-Touren durchgeführt. Der Entwurf eines Leitbildes liegt zur Beschlussfassung vor.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	Siehe auch 0581/2018/DS der RV am 23./24.06.2020 und 0746/2018/DS des PUA vom 03.02.2021

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 27	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	05.11.2019 / Ratsversammlung TOP 10.11 – 0109/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Beirat für Menschen mit Behinderung
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Einrichtung des Gremiums „Beirat für Menschen mit Behinderung“ a. Ansprechpartner für die Stadt Neumünster b. Barrierefreiheit im Stadtgebiet 2. Erarbeitung und Vorlage eines Satzungsentwurfes für diesen Beirat
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Soziale Hilfen (FD 50)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.02.2022 die Mitglieder des zukünftigen Beirates gewählt. Die konstituierende Sitzung des Gremiums wird für den 12.05.2022 vorbereitet.
weitere Berichterstattung	Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit als erledigt anzusehen.
Anmerkungen	Siehe auch 0981/2018/DS der RV am 15.02.2022 .

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 28	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	05.11.2019 / Ratsversammlung TOP 10.16 – 0126/2018/An Antrag des Kinder- und Jugendbeirates aus der Sitzung vom 18.09.2019
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Konferenz – Digitalisierung in den Schulen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Zeitnahe Einberufung einer Konferenz zum Thema „Digitalisierung in den Schulen der Stadt Neumünster“ 1. Abgestimmtes und zielführendes Handeln bei der Digitalisierung des Bildungssystems 2. Beteiligung aller relevanter Gruppen (Lehrer, Schüler, Eltern, Stadt) 3. Vorlage folgender Ergebnisse a. Technischer Stand der Ausrüstung b. Technische Bedarfe c. Finanzielle Bedarfe d. Personelle Fragen e. Methodische Fragen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40); EDV (FD 11)</u>
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Gegenüber dem Bericht vom November 2021 gibt es keinen veränderten Sachstand. Die Digitalisierungskonferenz wurde in enger Abstimmung den FDen 40, 03 und 11 mit dem Kinder- und Jugendbeirat zweimal terminiert, konkret geplant und schließlich aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen mehrfach verschoben. Dem Kinder- und Jugendbeirat ist es sehr wichtig, dass die Konferenz in Präsenz stattfindet, da nur in Präsenz ein umfassender und konstruktiver Austausch möglich sei. Mittlerweile erscheint eine solche Präsenzveranstaltung wieder umsetzbar. Zu deren Planung, Organisation und Durchführung wird sich die Verwaltung – in Abhängigkeit von der dann aktuellen Pandemielage – mit dem Kinder- und Jugendbeirat noch vor den Sommerferien 2022 zusammensetzen. Die Verwaltung wird der kommunalen Selbstverwaltung über die Umsetzung der Digitalisierungskonferenz berichten.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 29	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	17.12.2019 / Ratsversammlung TOP 10.1 – 0145/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gründung einer Kommission für Berufsbildung, Beschäftigung und Wirtschaft
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Initiierung einer Kommission für Berufsbildung, Beschäftigung und Wirtschaft in Neumünster (Frist: 1. Halbjahr 2020) 2. Leitung: Oberbürgermeister 3. Stabilisierung und kontinuierliche Verbesserung der Beschäftigung und Wirtschaftskraft durch Vernetzung, Kommunikation und gemeinsame Konzeptionen 4. Ausbau und Stärkung der Verantwortungsbereitschaft zur Berufsbildung 5. Analyse der Rahmenbedingungen der zukünftigen Arbeitswelt 6. Aufzeigen effektiver Handlungsoptionen für Beschäftigte und Unternehmen 7. Mindestens zwei Sitzungen jährlich a. Berichterstattung gegenüber dem Hauptausschuss über aktuelle Entwicklungen und mögliche Handlungsziele i. Vorlage gemeinsamer Erklärungen und Überbeinkommen 8. Kommission = beratendes Gremium für den Hauptausschuss 9. Zusammensetzung aus: Unternehmen/Arbeitgebern/Unternehmensverbänden, den Kammern, den Gewerkschaften, der Wirtschaftsförderung Neumünster, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Neumünster, den Regionalen Berufsbildungszentren, der Wissenschaft sowie den Vertreter/innen der Ratsfraktionen a. Vorlage der verbindlichen Erklärung über die Zusammenarbeit der o.g. Institutionen (Frist: 06/2020)
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Kommission hat im ersten Halbjahr 2021 erst- und bislang letztmalig getagt. Die Einladung zur nächsten Sitzung im ersten Halbjahr 2022 befindet sich in Vorbereitung.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 30	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	26.09.2017 / Ratsversammlung - TOP 11.4 - 0395/2013/An 17.12.2019 / Ratsversammlung - TOP 10.2 - 0148/2018/An 14.12.2021 / Ratsversammlung - TOP 14 - 0899/2018/DS (Verweisung SKSA)
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Konzepterstellung zur Aufstellung und Verwaltung von Kunst im öffentlichen Raum
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Erstellung eines Konzeptes für das Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum a. Beteiligung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und weitere beteiligte Ausschüsse 2. Erstellung eines Konzeptes der Kunst- und Denkmäler im öffentlichen Raum a. Erfassung der Objekte, des Zustandes und der Rechte am Objekt b. Bündelung der Unterlagen aus den verschiedenen Fachbereichen und Ansiedlung an einer Anlaufstelle c. Benennung eines verlässlichen Ansprechpartners d. Vorlage einer Prioritätenliste der Renovierungsbedarfe inkl. Kosten und möglichen Handlungsempfehlungen im Fachausschuss 3. Erste Maßnahme zur Umsetzung des Beschlusses a. Zentrale Zuordnung und Übertragung der Aufgaben „Erfassung und Pflege von Kunst im öffentlichen Raum“, „Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ an einen Fachdienst b. Erfassung der vorhandenen Kunst im öffentlichen Raum in einem Kataster und der Übersichtskarte (GIS) (Frist: 3 Jahre) c. Erarbeitung von Kriterien für das Aufstellen und Grundsätze für das Aufstellen und Verwalten von Kunst im öffentlichen Raum (Frist: 1 Jahr) 4. Bericht über Stand der Umsetzung in der ersten Ratsversammlung 2021
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Schule, Jugend, Kultur und Sport</u> (FD 40); Büro des Oberbürgermeisters (FD 12); Umwelt und Bauaufsicht (FD 63); Tiefbau und Grünflächen (FD 66)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Mit der Drucksache 0899/2018/DS wurden der Selbstverwaltung Kriterien für die Auf- und Umstellung von Kunst im Öffentlichen Raum vorgelegt, welche in der RV am 15.02.2022 beschlossen wurden. Weitere Prüfung der Zusammenarbeit mit KUNST@SH bzgl. Erfassung von Kunst im öffentlichen Raum durch den FD 12.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 31	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	17.12.2019 / Ratsversammlung TOP 10.4 – 0147/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Vermarktung der „Ehrenamtskarte“
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Entwicklung eines Konzeptes zur Vermarktung der „Ehrenamtskarte“ a. Motivieren weiterer Bonuspartner, Bonusangebote anzubieten 2. Einladung zu einem „Runden Tisch“ zur Mitwirkung an der Vermarktung der Ehrenamtskarte a. Verwaltung b. Wohlfahrtsverbände c. Vereine
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeister (FD 12); <u>Dezentrale Steuerungsunterstützung</u> (FD 03)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	1. Das Thema wird durch die seit April 2021 besetzte städtische Koordinierungsstelle für Engagementförderung vorangetrieben. Es wurden potenzielle Bonuspartner kontaktiert, bisherige Bonusangebote präzisiert und neue Bonusangebote ergänzt. Der Runde Tisch „Engagementförderung“ wurde 2020 etabliert und fand bisher dreimal statt. Über relevante Entwicklungen hinsichtlich der Ehrenamtskarte werden die kommunalen Selbstverwaltungsgremien informiert.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 32	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	23./24.06.2020 / Ratsversammlung TOP 10.2 – 0186/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Wertgutachten städt. Gelände Scholtz-Kaserne
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Unverzügliche Erstellung eines Wertgutachtens für das Gelände der Scholtz-Kaserne durch einen vereidigten Sachverständigen 2. Aufnahme der Verhandlungen zum Verkauf mit der WoBau, auf Grundlage des Gutachtens, mit folgenden Bedingungen: a. Flächennutzung: Mietwohnungsbau mit mind. 30% bezahlbarem Wohnraum, Eigentumswohnungen, Flächen des Gemeindebedarfs, Bauplätze für private Investoren b. Beteiligung der WoBau an der B-Planaufstellung c. Verkauf von Teilflächen zum ortsüblichen Preis an andere Wohnungsbaugesellschaften oder – investoren (solvent!) bei bestehendem Interesse; Zurverfügungstellung von Bauplätzen an private Bauwillige zum ortsüblichen Grundstückspreis d. Spätestens 5 Jahre nach Satzungsbeschluss des B-Plans → 1. Bauabschnitt bezugsfertig Spätestens 8 Jahre nach Satzungsbeschluss des B-Plans → Gelände bebaut e. Barrierefreies Erreichen der Wohnungen; Barrierefreie Wohnungen; Mindestanzahl an Ladestationen für E-Mobilität, auch zur öffentlichen Nutzung; PKW-Stellplätze auf den Grundstücken; Ausreichende Anzahl Fahrradstellplätze f. Gesamtkonzept für ein lebendiges, buntes, soziales, zukunftsfähiges Quartier auf Grundlage der Bereiche Wohnen, Arbeiten und Freizeit g. Nachhaltige, umweltschonende und möglichst klimaneutrale Errichtung des Quartiers i. Bebauung gemäß der aktuellen Fassung der EnEV, bzw. des GEG ii. Leitlinien der klimagerechten Bauleitplanung entsprechen iii. Anforderungserfüllung jeweiliger KfW-Programme zur wesentlichen CO2-Reduzierung h. Wärmeversorgung durch CO2-sparsame oder –neutrale Träger i. Fernwärme ii. Wasserstoff iii. Photovoltaik i. Gleichberechtigte Nutzung des Straßenraumes j. Bereitstellung der öffentlichen Plätze als Freizeitfläche

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	1. Wertgutachten liegt vor. 2. Verhandlungen mit der Wobau wurden aufgenommen. Der Beschluss wurde in der Ratsversammlung am 15.02.2022 konkretisiert und angepasst.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung. Die Verwaltung schlägt vor, den Punkt 1 des Themas als erledigt anzusehen und in der nächsten Beschlusskontrolle nicht aufzuführen.
Anmerkungen	Siehe auch 0984/2018/DS der RV vom 15.02.2022 .

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 33	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	23./24.06.2020 TOP 10.8 – 0172/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Workflow bei Anliegen aus den Stadtteilbeiräten
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Erarbeiten eines Workflows zum Umgang mit den Anliegen aus den Stadtteilbeiräten 1. Zielführende Bearbeitung von Anliegen aus den Stadtteilbeiräten auch außerhalb von Ausschusssitzungen 2. Aussagekräftige Rückmeldung innerhalb von zwei Monaten nach Vorliegen des Protokolls
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Zentrale Verwaltung und Personal (FD 10)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Der Ratsversammlung wurde in ihrer Sitzung am 14.12.2021 mit der Vorlage 0420/2018/MV mitgeteilt, wie der Beschluss umgesetzt werden soll. Aktuell wird geprüft, die vorgesehene Überwachungsliste unter Einsatz der Anwendung BOARD zu realisieren. Dazu wäre eine entsprechende Ausgestaltung der Anwendung erforderlich und deshalb wiederum ist eine Kosten-Nutzen-Betrachtung geboten. Um die Anforderungen an BOARD konkret definieren zu können, wird die Liste zunächst als Excel-Tabelle geführt. Aktuell werden die hier vorliegenden Protokolle der Stadtteilbeiräte im Hinblick auf die bis dato offenen Punkte ausgewertet. Diese werden dann die ersten Berichtsinhalte in der Überwachungsliste bilden. Den betroffenen Stadtteilbeiräten soll dann zur jeweils anstehenden Sitzung ein Sachstandsbericht übermittelt werden.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Bestandteil der Berichterstattung.
Anmerkungen	Siehe auch 0420/2018/MV

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 34	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	08./09.09.2020 / Ratsversammlung TOP 10.4 – 0201/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Städtebaulicher Rahmenplan Karstadt-Gebäude
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Entwerfen eines städtebauliche Rahmenplanes im Zuge eines Innenstadtkonzeptes a. Definierung von Entwicklungszielen, welche die Bereiche Wohnen, Stadtgrün, Kultur, Gastronomie und Gemeinwohl verknüpfen b. Bürgerbeteiligung über das gesetzliche Maß hinaus i. Stadtteilbeirat ii. Kinder- und Jugendbeirat iii. Seniorenbeirat iv. Breite Angebote zur allgemeinen Mitwirkung 2. Vereinbarung eines Vorkaufsrechts für die Stadt oder Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung 3. Regelmäßige (mind. 2x/Jahr) Unterrichtung des Planungs- und Umweltausschusses
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Planungen der Stadtparkasse Südholstein zur Umnutzung und Gestaltung des Karstadt-Gebäudes wurden dem Planungs- und Umweltausschuss sowie der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Bereich des Karstadt-Geländes ist Gegenstand des Innenstadtprogramms (Land).
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 35	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	08./09.09.2020 / Ratsversammlung TOP 10.8 – 0164/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Begrünung von Fassaden und Dächern
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Prüfung im Zuge der zu beschließenden Klimaanpassungsstrategie, welche Fassaden/Dächer der städtischen Bestandsgebäude bauschadenfrei begrünt werden können 2. Einbeziehung aller möglichen Förderprogramme und bereits beschlossener Klimaschutzmaßnahmen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Umwelt und Bauaufsicht (FD 63); Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Bei der Durchführung von Baumaßnahmen wird geprüft, ob eine Begrünung von Fassaden und Dächern in Betracht kommt. Förderprogramme werden berücksichtigt. Im Zuge der bevorstehenden Erstellung und Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie ist eine intensivierte Umsetzung dieser Maßnahmen zu erwarten.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 36	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	16.02.2021 / Ratsversammlung TOP 10.2 – 0223/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur für Kinder und Familien in Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Begrüßung des Investitionsprogrammes von Bund und Ländern zum Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder (750 Mio. Euro) a. Aufforderung der Landesregierung SH zur Bereitstellung von weiteren 2,75 Mrd. Euro für das Projekt 2. Prüfung und Ausschöpfung sämtlicher Fördermöglichkeiten des Programmes für Neumünsteraner Grundschulen (Frist: schnellstmöglich) a. Gespräche, Beteiligungen und Verhandlungen mit dem Schulamt b. Regelmäßige Zwischenberichterstattung an die zuständigen städtischen Gremien c. Bereitstellung außer- oder überplanmäßiger Haushaltsmittel
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die zum Förderprogramm angemeldeten Maßnahmen sind inzwischen bereits fristgerecht zum 31.12.2021 umgesetzt und abgerechnet worden. Eine zwischenzeitlich erfolgreiche Bundesratsinitiative zur Verlängerung der Förderfrist hatte für die Stadt Neumünster keine positiven Effekte, da im Zuge der Fristverlängerung keine neuen Antragstellungen ermöglicht worden sind.
weitere Berichterstattung	Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit als erledigt anzusehen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 37	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	02.03.2021 / Ratsversammlung – TOP 14 – Antrag B-11 (I-18) zum Haushalt 2021/2022 08.06.2021 / Ratsversammlung – TOP 19 – 0799/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	KSV-Sporthalle
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Vorlage einer Zeitplanung zur zeitnahen Realisierung des Ersatzneubaus a. Frist: nach der Standortentscheidung, spätestens bis zum 09.11.2021 b. Inkl. Finanz- und Haushaltsplanung c. Inkl. des notwendigen Renovierungs- und Sanierungsaufwand der alten Halle bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus d. Inkl. möglicher Einsparpotenziale im Unterhaltungsaufwand durch zeitnahe Fertigstellung des Ersatzneubaus 2. Beachtung möglicher Förderprogramme und Einleitung weiterer vorbereitender Maßnahmen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)</u> ; Umwelt und Baufsicht (FD 63); Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Durch Beschluss der Ratsversammlung vom 08.06.2021 wurde als Standort für einen möglichen Ersatzneubau der KSV-Halle das FTN-Gelände (Stettiner Str., 24537 Neumünster) festgelegt. In enger Abstimmung mit den beteiligten Fachdiensten und dem Kreissportverband Neumünster e.V. wird derzeit an einem Raumprogramm als weitere Planungsgrundlage gearbeitet. Erste vorbereitende Maßnahmen, u.a. die Bauleitplanung, wurden bereits eingeleitet. Zusätzlich werden mögliche Synergien mit anderen, in unmittelbarer Nähe beabsichtigten Maßnahmen geprüft und ggf. mit geplant. Das Raumprogramm wird dann – neben einer ersten Zeitplanung und dem aktuellen Planungsstand - im Anschluss als Drucksache den politischen Gremien durch die Abteilung Schule und Sport zur Beschlussfassung vorgelegt.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 38	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	02.03.2021 / Ratsversammlung TOP 14 – Antrag I-19a zum Haushalt 2021/2022
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Fraktions- und Sitzungsräume
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Klimatisierung der Fraktions- und Sitzungsräume
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Zur Konsolidierung des Haushaltes 2021/22 wird auf Vorschlag der Verwaltung und Beschluss der Ratsversammlung vom 14.09.21 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 die Maßnahme aus dem Doppelhaushalt 2021/22 gestrichen. Die Maßnahme wird zum nächsten Doppelhaushalt wieder angemeldet.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	Siehe auch 0870/2018/DS der RV vom 14.09.2021 .

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 39	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	02.03.2021 / Ratsversammlung TOP 14 – Antrag I-8 zum Haushalt 2021/2022
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Body-Cams
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Beschaffung von Body-Cams für den KOD
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Der Einsatz körpernah getragener Aufnahmegeräte (Bodycams) ist gemäß § 184 a Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG) in der aktuellen Fassung lediglich der Polizei erlaubt, für den Kommunalen Ordnungsdienst ist dies nicht zulässig/rechtswidrig. Eine Beschaffung derartiger Geräte ist daher nicht nötig / möglich. Am 02.03.22 wurde daher bei dem hiesigen Fachdienst Haushalt und Finanzen der Antrag gestellt, die zur Verfügung gestellten Mittel zur Beschaffung von neuen Schutzwesten (voraussichtlich in 2022) für die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes (8 MA, Kosten ca. ges.: 6.000,00 Euro) umzuwidmen. Eine Antwort hierzu liegt noch nicht vor.
weitere Berichterstattung	Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit als erledigt anzusehen, da die mit Beschluss beantragte Beschaffung der Body-Cams rechtlich nicht zulässig ist.
Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 40	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	02.03.2021 / Ratsversammlung TOP 14 – Antrag I-36 zum Haushalt 2021/2022
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Wurzelschutz
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Kurzfristiger Einsatz von Wurzelschutz an den betroffenen Häusern in der Frankenstraße von Stör bis Boostedter Straße
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Tiefbau und Grünflächen (FD 66)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Es wird versucht die Maßnahme im laufenden Haushalt abzubilden.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	Entsprechende Maßnahmen sind in der Planung zum Umbau der Frankenstraße enthalten.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 41	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	08.06.2021 / Ratsversammlung TOP 10.3 – 0226/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Zukünftige Nutzung für städtebauliche Innenentwicklung im gesamten Stadtgebiet
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Ermittlung von Brachflächen, welche sowohl als Bauland als auch als Gewerbefläche nutzbar sind. 2. Aufzeigen folgender Flächen, die zur Weiterentwicklung infrage kommen, inkl. Industriebrachen und Altlastflächen: a. Schließbarer Baulücken b. Grundstücke mit sanierungsbedürftigen bzw. abrisssreifen Gebäuden 3. Einbeziehung geeigneter Flächen aus dem Wohnraumversorgungs- und Kleingartenkonzept 4. Beantragung von Unterstützung durch das Land zur Identifizierung, Bewertung und Entwicklung geeigneter Flächen und Erstellung einer fachlichen Expertise.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Stadtplanung und -entwicklung (FD 61); Umwelt und Bauaufsicht (FD 63)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	In der Ratsversammlung am 29.03.2022 wird eine Vorlage zum „nachhaltigen Flächenmanagement“ vorgelegt, mit dem Ziel, über eine Landesförderung eine befristete Vollzeitstelle für diese Aufgabe zu finanzieren. [Anm.: Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.]
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	Siehe auch 1030/2018/DS der RV vom 29.03.2022 .

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 42	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	08.06.2021 / Ratsversammlung TOP 10.6 – 0212/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Neuerrichtung des Umkleide- und Sanitärgebäudes des SVT Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Aufnahme von Planungen mit dem Vorstand des SVT 1. Ziel: Abriss und Neuerrichtung des Umkleide- und Sanitärgebäudes 2. Vereinbarung über mögliche finanzielle Beteiligung des SVT
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Umwelt und Bauaufsicht (FD 63); Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	In Ihrer Sitzung am 14.12.2021/15.12.2021 hat die Ratsversammlung dem von der Abteilung Schule und Sport entwickelten und im Vorwege mit dem SV Tungendorf und dem Kreissportverband Neumünster e.V. abgestimmten Raumprogramm als weitere Planungsgrundlage zugestimmt. Einvernehmlich konnte zwischenzeitlich in einem ersten Schritt die Kostenbeteiligung des SV Tungendorf zu den voraussichtlichen Planungskosten getroffen werden. Zur Kostenbeteiligung an den Baukosten ist beabsichtigt, diese anschließend in einem zweiten Schritt im Zuge der konkreten Planungsphase anhand der dann vorliegenden, konkreten Baukostenschätzung zu klären. Die Verwaltung befindet sich derzeit noch in finalen Abstimmungsgesprächen mit dem SV Tungendorf hinsichtlich der Verlängerung des Grundstücksvertrages Rechtskräftiger Bauvorbescheid wurde im Januar 2020 durch den FD 63 erteilt.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt weiter Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	Siehe auch 0947/2018/DS der RV vom 14./15.12.2021 .

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 43	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	08.06.2021 / Ratsversammlung TOP 26 – 0772/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Interreg 6a 2021-2027
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Teilnahme am EU-Förderprogramm a. Vornehmliche Konzentration auf die Prioritäten 2 und 3 2. Aufzeigen einer Möglichkeit der Realisierung einer inhaltlichen Zusammenarbeit auf fachlicher Ebene a. Akquirierung Dritter für Projekte
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Stadt Neumünster nimmt am Programm Interreg 6a teil. Für eine stellenplanneutrale Umsetzung einer inhaltlichen Zusammenarbeit auf fachlicher Ebene existiert bislang keine Lösung. Eine Akquirierung Dritter für Projekte bis zum Abgabetermin für eine Projektskizze bis zum 15.06.2022 war bislang nicht leistbar.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 44	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	08.06.2021 / Ratsversammlung TOP 41 – 0358/2018/MV
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Energie-Challenge an Schulen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Beachtung folgender Maßnahmen bei der weiteren Umsetzung: 1. Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Programm 1995-2004 2. Nutzung von Fördermitteln 3. Einbeziehung aller Schulen im Konzept 4. Beteiligung der SWN 5. Beteiligung des KJB an der Planung und Umsetzung
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Umwelt und Bauaufsicht</u> (FD 63); Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40); Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Zu 1.: Die Erfahrungen wurden und werden berücksichtigt. Zu 2.: Aus den in der 0358/2018/MV genannten Gründen wurde von eventuellen Fördermöglichkeiten abgesehen und stattdessen ein anderes Finanzierungsmodell (Refinanzierung durch Energiekosteneinsparung) gewählt. Zu 3.: Alle Schulen wurden individuell angesprochen und mehrfach eingeladen. Bislang haben sich 8 von 22 Schulen angemeldet. Weitere Schulen sind in der Entscheidungsfindung und können zu einem späteren Zeitpunkt dazustoßen. Zu 4.: Die SWN werden beteiligt. Zu 5.: Der KJB wurde zur Mitwirkung eingeladen. Mit dem Ende 2021 neu gewählten KJB ist ein Austausch auf einer der nächsten Sitzungen angedacht.
weitere Berichterstattung	Bleibt Thema der Berichterstattung. Die Verwaltung schlägt vor, den Punkt 2 des Themas als erledigt anzusehen und in der nächsten Beschlusskontrolle nicht aufzuführen.
Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 45	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	21.11.2018 / Ratsversammlung – TOP 10 – 0162/2018/DS 02.04.2019 / Ratsversammlung – TOP 18 – 0275/2018/DS 03.09.2019 / Ratsversammlung – TOP 35 – 0360/2018/DS 23./24.06.2020 / Ratsversammlung – TOP 10.1 – 0177/2018/An und TOP 45 – 0238/2018/MV 08./09.09.2020 / Ratsversammlung – TOP 51 – 0589/2018/DS 16.02.2021 / Ratsversammlung – TOP 27 – 0721/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Großflecken – Neugestaltung
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen ➔ Noch zu erledigende Bestandteile des Beschlusses	1. Eingangsbereiche Lütjenstraße – Neupflasterung in gelbem Klinker 2. Bereich zw. „Am Klostergraben“ und „Bäckerei Günther“ – Austausch Kleinpflaster in Betonsteinplatte (Gehweg) 3. Innenplatzfläche – Verlegung des gesägten Großsteinpflasters in gebundener Bauweise 4. Radweg – Ausarbeitung und kostenmäßige Bewertung einer Lösung mit farblicher Signalwirkung und guter Befahrbarkeit bei allen Wetterlagen, sowie deutlicher Abhebung von allen anderen Materialien. Kantenreihe aus weißen profilierten Steinen für Sehbehinderte. 5. Verbreiterung des Gehweges auf der Ostseite – Verlegung des Plattenmaterials bis zur Fahrbahnkante und Herstellung einer Baumreihe in Pflanzgefäßen, vorbehaltlich der Prüfung zu ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Alternativen 6. Reparatur der vorhandenen Gehwegplatten 7. Erkennbare, barrierefreie und ebene Gestaltung der Fußgängerquerungen 8. Ersatz von Kleinpflasterflächen durch Betonsteinplatten, wie beim Gehweg, für Vorplatz im Rathausbereich und im Bereich zw. „Am Klostergraben“ und „Christianstraße“ auf der Ostseite 9. Beschränkung auf 14 einzubauende Senkelektanten 10. Sicherheitsmaßnahmen – 5m breiter Fußweg vor den Geschäften 11. Errichtung eines Spielplatzes ähnlich dem DOC im „Am Klostergraben“ bis zum Gehweg – von der Holstengalerie sichtbar 12. Fertigung eines neuen Entwurfes auf Grundlage dieser Beschlüsse 13. Planung und Durchführung der Umbaumaßnahmen in möglichst kleinen Abschnitten und somit geringe Beeinträchtigung der Nutzung des Platzes und des Zuganges zu den Geschäften 14. Erstellung einer Ausführungsplanung und Ausschreibung weiterer Ingenieurleistungen für den vom 21.11.2018 überarbeiteten Entwurf 15. Vorlage der Ausführungsplanung 16. Unverzügliche Klärung offener Fragen hinsichtlich der Zustimmung von Rogalla zum beschlossenen Konzept

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

	17. Vorzeitiger Baubeginn des Eingangsbereiches 18. Sicherstellung der Erreichbarkeit der Geschäfte 19. Vorziehung des neu zu pflasternden Radweges vom Kreisel Karstadt bis zur Zufahrt Café Oldehus 20. Aufpflasterung der Fußgängerüberwege im Fahrbahnbereich im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Radwegerneuerung. 21. Errichtung der Stellplätze in Längsaufstellung 22. Straffung des Bauablaufplanes mit parallel laufenden Baufeldern 23. Ausreichend Parkplätze für Menschen mit Behinderung 24. Baubeginn der Radweg- und Baumsanierung, der Fußgängerquerungen, die Verbreiterung des Boulevards und Errichtung der Stellplätze in Längsaufstellung 25. Prüfung der Sanierungsmöglichkeit des Entfernen der alten Sandverfugung, Einbringung eines speziellen wasserdurchlässigen Fugenmörtelgemisches zur Stabilisierung und anschließendem Nassschleifverfahren der Steinoberfläche bis zu 8mm. 26. Abwarten mit dem Beschluss zum weiteren Zeitplan und des Bauablaufes der Flächensanierung vom Rathaus bis zum Gänsemarkt, bis zur Vorlage des Prüfergebnisses aus Nr. 3. 27. Abstimmungsgespräch im Vorwege mit den Marktbeschickern, Schaustellern, Einzelhandel und Stadtmarketingverein im Hinblick auf die Auswirkungen des Prüfergebnisses. 28. Ausbau des Radweges ähnlich der Variante 4 aus 0589/2018/DS in rot a. Auswahl entsprechenden Materiales b. Blindenleitplatte beidseitig entlang des Radweges vom Rathaus bis zum Gänsemarkt c. Behindertengerechte Fußgängerquerung ohne Bänderung über den Radweg 29. Abstimmung eines entsprechenden Vorschlages mit dem Architekten und einholen einer schriftlichen Zustimmung
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Stadtplanung und -entwicklung (FD 61); Tiefbau und Grünflächen (FD 66)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die entsprechenden Haushaltsmittel waren aufgrund der Haushaltslage nicht mehr darstellbar. Diese Maßnahme hat vorerst keine neuen Ansätze im Investitionshaushalt. Für das Jahr 2022 ist dennoch eine Oberflächensanierung des Radweges mit rotem Betonsteinpflaster vorgesehen, welche über den Ergebnishaushalt finanziert wird.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung. Die Verwaltung schlägt vor, den Punkt 30 des Themas als erledigt anzusehen und in der nächsten Beschlusskontrolle nicht aufzuführen, da durch den Vertrag mit dem Architekten zum Verzicht auf urheberrechtliche Ansprüche seine Zustimmung nicht mehr erforderlich ist.
Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 46	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	14.09.2021 / Ratsversammlung – TOP 10.1 – 0260/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Hilfe für Geflüchtete aus Afghanistan
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Mitteilung des Oberbürgermeisters gegenüber Bund und Land zur Bereitschaft Geflüchteten aus Afghanistan eine sichere Zuflucht zu bieten und sie in der Stadt aufzunehmen. Beauftragung der Verwaltung, schnellstmöglich entsprechende Vorkehrungen zu treffen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12); Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Ein entsprechendes Schreiben des Oberbürgermeisters wurde an das Land geschickt. Vom Land kam die Nachricht, dass Neumünster keine Geflüchteten aufnehmen dürfe, so lange die Ausländer- und Aufnahmeverordnung nicht entsprechend geändert werde. Als Mitglied des Bündnisses Sicherer Häfen wurde auch auf Bundesebene die Bereitschaft signalisiert, Geflüchtete aufzunehmen. Über die Entwicklungen hinsichtlich der Aufnahme von Geflüchteten aus Afghanistan wird anlassbezogen berichtet.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 47	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	14.09.2021 / Ratsversammlung – TOP 10.2 – 0263/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Nachhaltige Beschaffung und faire Lieferbedingungen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Unterzeichnung der Resolution „Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz“ durch den Oberbürgermeister 2. Einrichten einer Querschnittsstelle Nachhaltigkeit in der Beschaffung und Vergabe a. Unterstützung und Begleitung der Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe auch bei dezentralen Beschaffungs- und/oder Vergabeprozessen b. Nach- und Rückverfolgung von Großbeschaffungen und Vergaben i. Durchgängige und valide Zertifizierung von Materialien ii. Einhaltung von Sozial- und Tarifstandards c. Konzeptionierung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards und der Richtlinie zur Beschaffung und Vergabe in Zusammenarbeit mit den bisherigen Strukturen 3. Beantragung einer Förderung für die Querschnittsstelle (Engagement Global/BMZ, oder vergleichbare Förderprogramme) 4. Prüfung zur Abwicklung der zentralen Beschaffung über die Plattform ROKX der SWN. Leitfaden soll dabei die Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe sein. 5. Einbindung der SWN in die Evaluierung der Umsetzung der Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe und Ermittlung der Möglichkeiten der zentralen nachhaltigen Vergabe über ROKX in einem kleinteiligen Modellversuch.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12); Tiefbau und Grünflächen (FD 66); Umwelt und Bauaufsicht (FD 63)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Evaluation der Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe ist in Vorbereitung und erfolgt hausintern. Das Ergebnis der Evaluation und die Prüfung, inwieweit eine zentrale Beschaffung und Vergabe über die Plattform ROKX der SWN erfolgen kann, wird der Ratsversammlung anschließend mitgeteilt.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 48	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	14.09.2021 / Ratsversammlung – TOP 10.5 – 0264/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Blaulicht-Campus
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Vorschlag für die Schaffung von Wohnungsangeboten für z.B. Auszubildende 2. Vorschlag für die Wohnungsverwaltung 3. Einsetzen des Oberbürgermeisters für die beschlossenen Ideen bei den betroffenen Stellen auf Bundes- und Landesebene 4. Ggf. Vorbereitung weiterer Beschlüsse 5. Regelmäßige Unterrichtung der Selbstverwaltung über den Stand der Dinge
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Prüfung des Umbaus zweier Gebäude der ehem. Hindenburg-Kaserne kurzfristig als Unterkunftsgebäude für geflüchtete aus der Ukraine unter Hinzuziehung von Fördermitteln und -programmen. Mittelfristig Nutzung als Studierenden- oder Schüler/-innenwohnheim.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 49	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	09.11.2021 / Ratsversammlung – TOP 10.1 – 0268/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden/Kreisen zur Entwicklung des Raums
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Kurzfristige Gespräche des Oberbürgermeisters mit den Umlandgemeinden mit den Zielen a. Gemeinsame Betrachtung der Raum- und Flächenentwicklung b. Gemeinsame Potentiale erkennen, koordinierend zu wirken und zu heben 2. Einrichten eines Regionalmanagements zur Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und der Stadt-Umland-Beziehungen auf Grundlage der Aufgabenstellung des bis 2017 durch das Land geförderte Regionalmanagements.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12); Stadtplanung und -entwicklung (FD 61); Zentrale Verwaltung und Personal (FD 10)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Verwaltung entwickelt ein Konzept zur Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden. Künftig soll regelmäßig 4-mal jährlich eine „Regionalkonferenz“ tagen (hervorgegangen aus dem Nachbarschaftsausschuss, der bislang einmal pro Jahr zusammengekommen ist). Dabei geht es darum, unschwellige Bedarfe nachbarschaftlicher Zusammenarbeit aufzudecken und Themen außerhalb der eigentlichen Regionalplanung zu behandeln. Diese Sitzungen sind bereits terminiert. Aktuell werden in der „Nachbarschaft“, in der Selbstverwaltung und in der Verwaltung Themen für eine erste Sitzung Ende März abgefragt. Ferner sollen auch künftige Kooperationsprojekte aufgeführt werden. Ziel ist die Festlegung von Intentionen und Strukturen bei der Kooperation in einem „Leitbild für die Region Neumünster“. Die Organisation der Regionalkonferenzen obliegt dem FD 10. Dadurch werden im Bereich „Verwaltungsgemeinschaften“ zusätzliche Kapazitäten gebunden. Um dies leisten zu können, sollen andere Aufgaben intern verlagert werden. Diese Frage einer internen Kompensation ist derzeit mangels verfügbarer Kapazitäten strittig.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 50	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	09.11.2021 / Ratsversammlung – TOP 10.2 – 0269/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Mehr Aktive Beteiligung durch Vorhabenliste
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Einführung und digitale Veröffentlichung (Frist: 31.05.2022) einer Projektliste mit a. Von der Selbstverwaltung beschlossenen Angelegenheiten b. Von der Verwaltung beschlossene Maßnahmen auf Grund von Verwaltungshandeln 2. Erstellung einer Projektliste in Form eines Steckbriefes a. Informationen b. Verweise c. Ansprechpartner d. Erneuerung jeweils 10 Tage nach Beschluss 3. Frühzeitige Bekanntgabe und Veröffentlichung der Projekte a. In der Presse b. Homepage der Stadt c. Vorlage von Informationen spätestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12); Haushalt und Finanzen (FD 20.4)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Konkretisierung durch Vertreter/-innen von Verwaltung und Selbstverwaltung am 09.01.2022: Für die Umsetzung wird das ISEK-Schlüsselmaßnahmen-system genutzt, weil es die Vorhaben der Stadt Neumünster vollumfänglich abbildet. Die Statusberichte erfüllen die im Antrag geforderte Steckbrieffunktion. Im Mai/Juni 2022 wird das stadtinterne ISEK-Portal umgestellt auf eine browser-basierte Version, die auch die Möglichkeit eröffnet ein über das Internet zugängliches öffentliches Bürgerportal umzusetzen. In diesem Bürgerportal soll ab Oktober 2022 die Maßnahmenliste freigeschaltet werden. Infoveranstaltung für die Selbstverwaltung im September 2022
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 51	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	09.11.2021 / Ratsversammlung – TOP 10.5 – 0275/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gutachten im Zusammenhang mit der Ansiedlung von milchverarbeitenden Unternehmen im Bereich des B-Plans 116
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Sicherung der den Mitgliedern des BVA und PUA zur Verfügung gestellten Akten. 2. Anweisung der Wirtschaftsagentur zur Sicherung aller Akten zum Vorgang der Ansiedlung zweier milchverarbeitenden Betriebe im Bereich des B-Plans 116 3. Beauftragung eines externen verwaltungs- und umweltrechtlichen Gutachters die benannten Akten zu sichten und zu ermitteln und zu begutachten, ob a. Durch die Ansiedlung der genannten Betriebe der Stadt ein unmittelbarer oder mittelbarer i. Finanzieller ii. Umwelttechnischer Nachteil oder Schaden entstanden ist b. Bei Vorliegen eines Schadens ob und wem dieser Umstand bekannt war oder hätte sein müssen c. Die Ansiedlung der genannten Betriebe unmittelbar oder mittelbar nachteilige oder schädliche Auswirkungen auf die weitere Ansiedlungspolitik hat und wenn ja, welche d. Die Gremien der Selbstverwaltung über alle Umstände und Folgen der Ansiedlung dieser Betriebe so umfänglich unterrichtet waren, dass eine Entscheidung in der Sache auf hinlänglicher, der Tragweite der Entscheidung angemessener Grundlage erfolgte und falls dies umfänglich oder teilweise Beanstandungen ergibt, Handlungsempfehlungen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen zu geben. Dabei soll auch auf mögliche Haftungen und Regresse abgestellt werden. 4. Vorlage des Gutachtens schnellstmöglich, spätestens drei Wochen vor dem PUA im März 2022
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV</u> (FD 04); Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Es erfolgte die Digitalisierung der 42 Aktenordner. Am 03.03.2022 wurde nach dem erforderlichen Vergabeverfahren eine Rechtsanwaltskanzlei aus Kiel beauftragt. Im Sommer 2022 wird das Gutachten nicht zur Verfügung stehen.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 52	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	14./15.12.2021 / Ratsversammlung – TOP 10.2 – 0261/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Funktionale Leistungsbeschreibung bei Bauvorhaben
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Vorlage einer in der Gesamtverwaltung abgestimmten Drucksache zur Umsetzung des im BVA beratenen Ziels zur Beschlussfassung (Frist nächste Sitzung des BVA)
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV (FD 04)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Mit der DS 0991/2018/DS vom 19.02.2022 beauftragt die Ratsversammlung die Verwaltung bei geeigneten hochbaulichen Neubaumaßnahmen durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu prüfen, ob eine Gesamtvergabe auf Basis der funktionalen Leistungsbeschreibung aufgrund der festgelegten Parameter vorteilhaft ist. Projekte FF Tungendorf, Verwaltungsgebäude TBZ und Ersatzbau KSV-Halle sind Beispiele für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in nächster Zeit.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	Siehe auch 0991/2018/DS der RV vom 29.03.2022 .

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2022

Lfd. Nr. 53	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	15.02.2022 / Ratsversammlung – TOP 10.2 – 0291/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Abwasserreinigung
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Prüfung der Verwaltung, welche Möglichkeiten bestehen, geklärte Abwässer des Klärwerks nicht in die Vorfluter zu leiten, sondern die Wassermengen (ggf. teilweise) wieder zurück in den Kreislauf zu geben. 2. Ermittlung, ob Gewerbebetriebe, die viel Trinkwasser benötigen, bereit sind, das behandelte und gereinigte Wasser wiederzuverwenden. a. Abfrage, ob Aktivkohlefilter o.ä. zur Wiederverwendung nötig wären. b. Schätzen des finanziellen Aufwandes einer 4. Reinigungsstufe. 3. Interessensabfrage bei Gärtnereien oder landwirtschaftlichen Betrieben in der Umgebung zur Verwendung der gereinigten Abwässer zur Flächenbewässerung.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Technisches Betriebszentrum</u> (FD 70); Umwelt und Bauaufsicht (FD 63); Tiefbau und Grünflächen (FD 66)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Bearbeitung durch FD 70 mit Beteiligung FD 63 und 66. MV für BVA Sitzung am 09.06.2022, RV am 21.06.2022
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	